

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 5 (1939)

Heft: 71

Artikel: Schweizerische Landesausstellung 1939 : der Film an der Landesausstellung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-732576>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

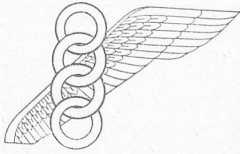
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Landesausstellung 1939

Der Film an der Landesausstellung.

Der Kinopavillon genannt «Kino-Aquarium» befindet sich in der Nähe des Haupteinganges des linksufrigen Teiles der Landesausstellung. Der Pavillon ist in den Gebäudekomplex eingeordnet, der die Abteilungen «Papier», «Druckerei», «Kartographie» und «Photographie» umfaßt. In unmittelbarer Nähe befindet sich das Ausstellungstheater und die andern Pavillons des künstlerischen Schaffens.

Beschreibung.

Der eigentliche Ausstellungsraum ist 23 m lang und 10 m breit. In der Mitte der Ausstellungshalle steht der Laufsteg, auf dem 4 Schmalfilm-Projektoren angebracht werden. An der einen Seitenwand sind 4 Projektionsschirme von ca. je 1 m Breite zur Vorführung der 4 Schmalstummfilme, die das Publikum über alle Herstellungsfaktoren eines Filmes orientieren. Der Vorführungsraum beansprucht nicht ganz zweidrittel des Saales; der übrige Teil und das Vestibul dient zur Ausstellung von Gegenständen über Filmgebiet, Photos, Tabellen, Statistiken in Vitrinen und an den Wänden.

Die Ausstellung beginnt auf der linken Seite des Einganges und endigt auf der rechten. Links neben dem Eingang befindet sich die Auskunft. Die Firmen und Verbände können hier ihr Propagandamaterial auflegen.

Die Anordnung der Ausstellung ist die folgende:

Vitrine I: Schweizerfilm.

Man sieht anhand von einem Filmmanuskript, Treatment, Drehbuch, Werkphotos und Filmbilder den Werdegang eines schweizerischen Filmes. Die Ausstellung wird ergänzt durch Landschaftsaufnahmen aus schweizerischen Filmen. Diese Bilder sind mit Firmenangaben versehen.

Auf einer Tabelle wird eine schematische Darstellung des Werdeganges eines Filmes gezeigt, wobei gleichzeitig das Finanzierungsproblem berührt wird.

Es werden die Berufe gezeigt, die im Film direkt oder indirekt Beschäftigung finden und wohin die Gelder, die im Film aufgewendet werden müssen, fließen.

Ein Film zeigt die geistigen, kulturellen, folkloristischen und andern Grundlagen, aus denen der Schweizerfilm schöpfen kann.

Dann werden auf Tabellen die Bilder schweizerischer Studios und Kopieranstalten gezeigt. Die Bilder sind mit Firmenangaben versehen.

In zusammengefaßter Weise werden der schweizerische Filmverleih schweizerischer Filmverleih-Betriebe gezeigt.

Ein Film soll die Arbeit der Filmschaffenden zeigen.

In einer Vitrine wird Wesen und Charakter des ausländischen Filmes gezeigt. In Schlagzeilen wird das Publikum über die Filmpolitik ausländischer Staaten orientiert. Die Bilder können eventuell mit Firmenangaben des Verleihers versehen werden.

Die hintere Mittelwand zwischen den Notausgängen ist ganz der Filmpropaganda (Handelszentrale, Verkehrszentrale, Filmzentrale) überlassen.

Eine Vitrine dient der Darstellung der Art des Kinogeschäftes: Kinoreklame, Aufbau des Programmes, die benützten Filmarten, etc. Der Bau eines Kinos kann so gezeigt werden, daß z. B. verschiedene Kinos von Zürich verschiedene Räume zeigen (also z. B. eine Vorführkabine, das Entree, Lüftungsanlage etc.).

Ein Film zeigt die Entwicklung von der Idee bis zur Dreharbeit.

In prägnanter Weise wird die wirtschaftliche Lage der schweizerischen Kinos gezeigt (Kinobauverbot). Das geschieht durch Zahlen über Besucher, Platzzahl, Einnahmen etc.

Die Bestrebungen der verschiedenen weltanschaulich bedingten Kreise für eine Kinoreform und Förderung des guten Filmes werden gezeigt.

Ein Film zeigt die Arbeit der Montage bis zur Fertigstellung.

Eine Tabelle zeigt Form, Organisation und Tätigkeit des Schul- und Volkskinos, der SAFU, Schweizer. Unterrichtskinetographie (Lehrfilm), der Filmamateure etc.

Der Aufbau der Filmkammer wird gezeigt, ihre Aufgaben und Ziele.

Ein Film zeigt die Tätigkeit des Verleihers und die Arbeit im Kino.

In einer Vitrine werden, je nach Beteiligung, die Filmbücher etc. oder Apparaturen (Paillard, Filmspulen etc.) ausgestellt.

Unter der Galerie werden die Filmschränke der angemeldeten Firmen aufgestellt. Sie können so von allen Seiten betrachtet werden. Allfällige Demonstrationen sind leicht möglich.

Weitere Propagandamöglichkeiten können noch besprochen und erwogen werden.

Die Darstellung des Filmwesens wurde so gehalten, daß sie möglichst neuartig und attraktiv wirkt. Damit dürfte sie beim Ausstellungspublikum auf Interesse stoßen. Für die beteiligten Firmen und Verbände ist damit eine wirksame Propaganda verbunden.

Wirksame Werbung.

Wir veröffentlichen auszugsweise einen Artikel aus der «Tat» und freuen uns, wenn weitere Theaterbesitzer sich zum Wort melden.

Ist das Publikum schuld?

«Wir wissen, daß unser Publikum besser ist als sein Ruf. Wir wissen, daß es mißtrauisch geworden ist, daß es gelernt hat, die Inserate ‚zwischen den Zeilen‘ zu lesen, nicht auf Schlagwörter zu horchen, sondern sachlich zu prüfen», habe ich kürzlich in meinem Aufsatz «Sachliche Kinowerbung» geschrieben.

«Wir bitten Sie, sich vor Augen halten zu wollen, daß das Kinogewerbe eine leider durchaus kommerzielle Angelegenheit ist, und es dürfte deshalb durchaus natürlich sein, daß wir Ihren Artikel von der praktischen Seite her auf seinen Wert hin untersuchen. ... Wir sind zu gute Kaufleute, um nicht jede Anregung zu prüfen und uns derselben sofort zu bedienen, wenn sie tatsächlich erfolgversprechend ist. ... Und in diesem Zusammenhang müssen Sie sich unbedingt vor Augen halten, daß sich die Kinoreklame an die breite, undisziplinierte und im großen und ganzen urteilslose und indifferente Masse des Publikums wendet. Für die Uebelstände und Entgleisungen in der Propaganda ist somit nicht der Propagandist selber, sondern die Masse verantwortlich. ... Zugegeben, daß die Ansprüche des Publikums verwöhnter geworden sind und sich der Geschmack rein äußerlich etwas verfeinert hat, aber die Grundeinstellung ist dieselbe geblieben, und derselben müssen wir Rechnung tragen.» Dies antwortet mir heute ein Kinobesitzer in einem langen, sachlichen, sehr anständigen Schreiben. Er erwähnt dabei



Die Redaktion gratuliert

Der verdienstvolle Verleger unseres Verbandsorgans, Herr Ernst Löpfe-Benz, ist zum Präsidenten des Ständerates gewählt worden. Wir wünschen ihm zu seinem verantwortungsvollen, ehrenden Amt von Herzen guten Erfolg.